Beschlussvorschlag zur Änderungen der Vereinssatzung

Die Mitgliederversammlung der Elterninitiative Hort „Die Schlaufüchse“ e. V. beschließt folgende Änderungen der Vereinssatzung:

Satzung bisher	Satzung neu	Begründung
§ 1Name und Sitz		
Absatz 1 bisher Der Verein führt den Namen Elterninitiative Hort „Die Schlaufüchse“ e. V. Der Verein hat seinen Sitz in Pirna-Copitz, Prof.-Roßmäßler-Str. 42. Er ist unter der VR-Nr. 20968 beim Vereinsregister Dresden eingetragen.	**Absatz 1 geändert** Der Verein führt den Namen Elterninitiative Hort „Die Schlaufüchse“ e. V. Der Verein hat seinen Sitz in Pirna-Copitz, Schillerstr. 38. Er ist unter der VR-Nr. 20968 beim Vereinsregister Dresden eingetragen.	Übernahme neue Anschrift
§ 11 Mitgliederversammlung		
Absatz 1 bisher Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich bis zum 30. April vom 1. sowie 2. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch persönliche Einladung mittels einfachen Briefs einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.	**Absatz 1 geändert** Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich, möglichst im ersten Quartal, vom Vorstand einzuberufen. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung. Mitglieder, die eine E-Mail-Adresse beim Vorstand hinterlegt haben, erhalten die Einladung mittels elektronischer Post. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht die Absendung der Einladung an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse aus.	Verringerung des finanziellen, materiellen und personellen Aufwandes für die Einladung, Anpassung an die modernen Kommunikationsmittel
§ 12 Datenschutz		
Nicht vorhanden	**Absatz 1 neu** Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.	Neuer Absatz. Die Datenschutzklausel muss nicht zwingend in der Satzung verankert werden. Dennoch wird es seitens des Vorstandes als sinnvoll erachtet,

Beschlussvorschlag zur Änderungen der Vereinssatzung

Satzung bisher	Satzung neu	Begründung
	Absatz 2 neu Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. **Absatz 3 neu** (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend. **Absatz 4 neu** Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte: - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.	eine entsprechende Formulierung aufzunehmen

Beschlussvorschlag zur Änderungen der Vereinssatzung

Satzung bisher	Satzung neu	Begründung
	Absatz 5 neu Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.	
§ 13 Vereinsauflösung		
	Nur Änderung der Paragrafen-Nummer, bedingt durch das Einfügen des neuen § 12 Datenschutz, ansonsten unverändert.	